

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 18. Dezember 2024

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans

Anwesend: Nachmittagssitzung: 59 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal,
14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. Oktober 2024 wird genehmigt.
3. Landrat Hubert Würsch, Stans, legt den Amtseid ab.
4. Ersatzwahl: Als Mitglied von landrätlichen Kommissionen für den Rest der Amtszeit 2022-2026 wird gewählt:
Aufsichtskommission:
Mitglied: Landrat Hubert Würsch, Stans
Justizkommission:
Mitglied: Landrat Hubert Würsch, Stans
5. Wahl: Als Mitglieds des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 wird gewählt: Roger Schmid, Horw
6. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) [Anpassungen an das Bundesrecht, Videokonferenz, Zuständigkeiten wirtschaftliche Sozialhilfe] wird gemäss 2. Lesung beschlossen. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.
7. Generelles Projekt und Objektkredit für Sicherheitsmassnahmen und Ausbau Radweg KH3 Beckenried:
- 7.1 Die Linienführung- und der Regelquerschnitt betreffend KH3 Beckenried, Erhöhung der Verkehrssicherheit und der

Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre werden beschlossen und die Einwendungen werden abgewiesen. Gegen diesen Beschluss kann Beschwerde erhoben werden.

- 7.2 Der Objektkredit von 19 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend KH3 Beckenried, Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre wird beschlossen. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum
8. Der Bericht des Regierungsrates betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges wird zur Kenntnis genommen.
Das Postulat von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend «Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges» wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Gesetz über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Kantonales Ordnungsbussengesetz, kOBG) [Neuerlass] wird in 1. Lesung beraten.
10. Die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Aufhebung Vorwirkung] wird in 1. Lesung beraten; auf eine 2. Lesung wird auf Antrag des Regierungsrates verzichtet. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Stans, 19. Dezember 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger